Eisenbahner/in - Betrieb. - Lok. u. Transp. (Ausb. bis 2022)

Aktuelles

Ausbildung wurde modernisiert

Die Ausbildung in den eisenbahntechnischen Verkehrsberufen wurde neu geordnet. Der bisherige Fachrichtungsberuf Eisenbahner/in im Betriebsdienst wurde in zwei Einzelberufe aufgeteilt: "Eisenbahner/in im Betriebsdienst Lokführer/in und Transport" mit den beiden Einsatzgebieten "Güterverkehr" und "Personenverkehr" sowie "Eisenbahner/in in der Zugverkehrssteuerung". Die Ausbildungen werden in einer gemeinsamen Ausbildungsordnung geregelt. Die Abschlussprüfung wurde neu konzipiert und wird in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt. Die neue Ausbildungsordnung trat am 01.08.2022 in Kraft.

Die Ausbildung im Überblick

Archivierungsgrund: Beruf, dessen Regelung außer Kraft getreten ist
Eisenbahner/in im Betriebsdienst der Fachrichtung Lokführer und Transport ist ein 3-jähriger anerkannter Ausbildungsberuf in Eisenbahnunternehmen (Ausbildungsbereich Industrie und Handel).

Ausbildungsinhalte

Im Ausbildungsbetrieb lernen die Auszubildenden beispielsweise:

- welche verschiedenen Bahnanlagen es gibt und wie man Bahnübergangssicherungsanlagen bedient
- wie man Züge bildet und dabei z.B. Fahrzeuggewichte, -abmessungen und Radsatzlasten in Hinblick auf die Beschaffenheit der Bahnanlagen beurteilt
- wie Wagen zu prüfen sind, z.B. Kontroll- und Überwachungsfristen und Betriebssicherheit
- wie man die Aufsicht am Zug durchführt, z.B. die Abfahrbereitschaft feststellt und den Abfahrauftrag erteilt
- wie der Fahrdienst zu leiten ist, z.B. wie man den ordnungsgemäßen Verlauf von Zugfahrten feststellt
- wie man Triebfahrzeuge prüft und bedient
- wie man Fahrten im Regelbetrieb durchführt
- wie man Fahrten bei Abweichungen vom Regelbetrieb und bei Störungen durchführt
- wie man das Qualitätsmanagementsystem des Ausbildungsbetriebes anwendet

Darüber hinaus werden während der gesamten Ausbildung Kenntnisse über Themen wie Rechte und Pflichten während der Ausbildung, Organisation des Ausbildungsbetriebs und Umweltschutz vermittelt.

In der Berufsschule erwirbt man weitere Kenntnisse:

- in berufsspezifischen Lernfeldern (z.B. Fahrzeuge auf Verwendbarkeit und Sicherheit prüfen, Maßnahmen bei gefährlichen Ereignissen im Bahnbetrieb einleiten)
- in allgemeinbildenden Fächern wie Deutsch und Wirtschafts- und Sozialkunde

Lernorte

Eisenbahner/innen im Betriebsdienst der Fachrichtung Lokführer und Transport werden im dualen System ausgebildet.

Lernorte sind

- **Ausbildungsbetrieb** (i.d.R. Eisenbahnunternehmen): Lokomotiven, im Freien
- **Berufsschule :** Unterrichtsräume

Können Betriebe nicht alle geforderten Ausbildungsinhalte vermitteln, besteht die Möglichkeit, Teile der Ausbildung in überbetriebliche Ausbildungsstätten zu verlagern.
Hinweis: Der Berufsschulunterricht wird teilweise in länderübergreifenden Fachklassen durchgeführt, derzeit:

- für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein in **Hamburg (Hamburg):** Berufliche Schule Wirtschaft, Verkehrstechnik und Berufsvorbereitung (BS 07) Billwerder Billdeich 620 21033 Hamburg D +49.40.4289220 +49.40.428922220
 Internet: https://bs07-hamburg.de
 bs07@hibb.hamburg.de

Quelle: **Übersicht länderübergreifender Fachklassen (Stand 25.03.2021)** 2021
Internet: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_03_25-Laenderuebergreifende-Fachklassen-33-Fortschreibung.pdf

Ausbildungssituation

Auf folgende Bedingungen und Anforderungen sollte man sich einstellen:

Im Betrieb

- **Praktische Mitarbeit (unter Anleitung):** z.B. als Begleiter/in im Führerstand mitfahren, Züge zusammenstellen, Fahrweg beobachten
- **Umgebung:** wechselnde Arbeitsorte: Führerstand von Triebwagen oder Lokomotiven bei Lärm, an Gleisanlagen im Freien bei unterschiedlichen Witterungsverhältnissen
- **Kleidung:** in der Regel unternehmenseigene Uniform, z.T. Schutzkleidung (z.B. Warnkleidung in Signalfarbe, Schutzhelm, Sicherheitsschuhe, Handschuhe)
- **Arbeitszeit:** Schichtarbeit, z.T. längere Abwesenheit vom Wohnort
- **Anforderungen:**
 - Umsicht (z.B. beim Erfassen und Berücksichtigen des Umfelds beim Ein- und Ausfahren auf Bahnhöfen bzw. Rangierfahrten)
 - Beobachtungsgenauigkeit, Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit (z.B. Beachten von Anzeigen, Signalen und der Fahrstrecke)
 - Entscheidungsfähigkeit und Reaktionsgeschwindigkeit (z.B. Erkennen von und Reagieren auf Gefahrensituationen)
 - Technisches Verständnis und Verantwortungsbewusstsein (z.B. beim Überprüfen der Betriebssicherheit)

An der Berufsschule

Unterricht an einem oder zwei Tagen pro Woche oder als Blockunterricht

Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung für eine duale Ausbildung wird vom Ausbildungsbetrieb gezahlt und richtet sich bei tarifgebundenen Betrieben nach tarifvertraglichen Vereinbarungen. Auszubildenden ist eine angemessene Vergütung zu gewähren. Die Angemessenheit einer Ausbildungsvergütung wird für Ausbildungen, die in 2020 und später beginnen, durch das **Berufsbildungsgesetz**

Internet: https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__17.html
über die Mindestvergütung geregelt. Findet die Ausbildung in schulischer Form statt (z.B. an einer Berufsfachschule oder im 1. Ausbildungsjahr als Berufsgrundbildungsjahr BGJ), wird keine Ausbildungsvergütung gezahlt.

Beispiel Deutsche Bahn AG (monatlich brutto):

1. Ausbildungsjahr: € 1.019
2. Ausbildungsjahr: € 1.088
3. Ausbildungsjahr: € 1.157

Quelle:
WSI Tarifpolitischer Monatsbericht, Stand Januar 2022
Die tarifvertragliche Regelung gilt für das gesamte Bundesgebiet.
Hinweis: Diese Angaben dienen der Orientierung. Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

Ausbildungskosten

Die Ausbildung im Betrieb ist für die Auszubildenden kostenfrei. Ggf. entstehen Kosten, z.B. für Lernmittel, Fahrten zur Ausbildungsstätte oder für auswärtige Unterbringung.

Förderungsmöglichkeiten

Unter bestimmten Bedingungen können Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhalten.
Informationen der Bundesagentur für Arbeit: **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)**
Internet: https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab

Ausbildungsdauer

3 Jahre

Ausbildungsaufbau

Die Ausbildung wird parallel im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule durchgeführt. Der Berufsschulunterricht findet an bestimmten Wochentagen oder in Blockform statt.

Auszug aus dem Ausbildungsrahmenplan und dem Rahmenlehrplan

1. und 2. Ausbildungsjahr:

Ausbildung im Betrieb (fachrichtungsübergreifend):

- betriebliche und technische Kommunikation, Kundenkommunikation
- Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten des Arbeitsergebnisses
- Eisenbahnbetrieb
- Begleiten von Triebfahrzeugen
- Rangieren
- Bilden von Zügen

- Prüfen von Wagen
- Prüfen von Bremsen
- Aufsicht am Zug
- Leiten des Fahrdienstes
- logistische Prozesse und Qualitätsmanagement

Ausbildung in der Berufsschule in den Lernfeldern:

- Infrastruktur eines Bahnbetriebes zur Erbringung von Verkehrsleistungen nutzen
- Fahrten im Bahnhof sichern
- Fahrten auf der Strecke sichern
- Fahrzeuge auf Verwendbarkeit und Sicherheit prüfen
- Bremseinrichtungen von Fahrzeugen prüfen
- Rangierfahrten durchführen
- Züge bilden
- Zugfahrten durchführen
- Züge im Regelbetrieb leiten
- Triebfahrzeuge prüfen und bedienen

Zwischenprüfung vor dem Ende des 2. Ausbildungsjahres

3. Ausbildungsjahr:

Ausbildung im Betrieb (fachrichtungsbezogen) und nach Bedarf in überbetrieblichen Lehrgängen:

- Prüfen von Triebfahrzeugen
- Bedienen von Triebfahrzeugen
- Durchführen von Fahrten im Regelbetrieb
- Durchführen von Fahrten bei Abweichungen vom Regelbetrieb und bei Störungen

Ausbildung in der Berufsschule in den Lernfeldern:

- Zugfahrten bei Abweichungen vom Regelbetrieb durchführen
- Züge bei betrieblichen und technischen Abweichungen leiten
- Triebfahrzeuge führen
- Maßnahmen bei gefährlichen Ereignissen im Bahnbetrieb einleiten
- Verkehrsleistungen planen, durchführen und bewerten

Abschlussprüfung nach dem 3. Ausbildungsjahr

Abschluss-/Berufsbezeichnungen

Abschlussbezeichnung

Eisenbahner im Betriebsdienst/Eisenbahnerin im Betriebsdienst - Fachrichtung Lokführer und Transport

Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.
Die Betriebe stellen überwiegend Ausbildungsanfänger/innen mit mittlerem Bildungsabschluss ein.
Für den Zugang zur Ausbildung werden i.d.R. Eignungstests zur Feststellung der gesundheitlichen und psychologischen Eignung sowie ein Mindestalter von z.B. 16 Jahren vorausgesetzt.

Schulische Vorbildung in der Praxis

Im Jahr 2020 gab es **786 Ausbildungsanfänger/innen**. 57 Prozent der zukünftigen Eisenbahner/innen im Betriebsdienst der Fachrichtung Lokführer und Transport verfügten über einen mittleren Bildungsabschluss , 29 Prozent besaßen die Hochschulreife . Zehn Prozent verfügten über einen Hauptschulabschluss , zwei Prozent konnten keinen Hauptschulabschluss vorweisen.

Quelle:
Die Angaben orientieren sich an den Informationen des Datensystems Auszubildende (DAZUBI) des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB).

Wichtige Schulfächer

Vertiefte Kenntnisse in folgenden Schulfächern bilden gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung:

Mathematik/Physik:

Angehende Eisenbahner/innen im Betriebsdienst der Fachrichtung Lokführer und Transport berechnen z.B. das Gesamtgewicht neu zusammengestellter Züge und erstellen Bremswegberechnungen. Daher sind Kenntnisse in Mathematik und Physik notwendig.

Werken/Technik:

Gute Kenntnisse in diesen Schulfächern sind z.B. bei Wartungsarbeiten oder beim Überprüfen der Betriebssicherheit und bei der Suche nach Fehlerursachen an Bremsen oder Antrieb vorteilhaft.

Deutsch:

Zukünftige Eisenbahner/innen im Betriebsdienst der Fachrichtung Lokführer und Transport müssen die deutsche Sprache sicher beherrschen, um z.B. die gesetzlichen und betrieblichen Vorschriften sowie die Angaben in ihren Fahrplänen zu verstehen. Im Berufsalltag ist die eindeutige Kommunikation mit der Fahrdienstleitung von größter Bedeutung.

Ausbildung im Ausland

Um Teile der Ausbildung im Ausland zu absolvieren, bietet sich zum Beispiel folgende Möglichkeit:
Verschiedene europäische Länder
Auslandspraktikum im Rahmen der Zusatzqualifikation "Europaassistent/in"
Dauer: mindestens 3 Wochen
Zugangsvoraussetzung: mittlerer Bildungsabschluss
Weitere Informationen z.B.: **Europaassistent/in**
Internet: https://europaassistent-de.prossl.de

Perspektiven nach der Ausbildung

Mit Zusatzqualifikationen Chancen verbessern

Eine gute Startposition können sich angehende Eisenbahner/innen im Betriebsdienst der Fachrichtung Lokführer und Transport verschaffen, indem sie bereits während ihrer Ausbildung Zusatzqualifikationen

erwerben, z.B. im Bereich Europäisches Waren- und Wirtschaftsrecht durch die Zusatzqualifikation "Europaassistent/in".

Die passende Beschäftigung finden

Nach ihrer Ausbildung arbeiten Eisenbahner/innen im Betriebsdienst der Fachrichtung Lokführer und Transport bei Schienennetzbetreibern im Personen- und Güterverkehr.

Die Beschäftigungsfähigkeit sichern

Durch Anpassungsweiterbildung kann man seine Fachkenntnisse aktuell halten, auf den neuesten Stand bringen und erweitern. Das Themenspektrum reicht dabei von Schienenverkehr bis hin zu Ladungssicherung.

Beruflich weiterkommen

Eine Aufstiegsweiterbildung hilft, beruflich voranzukommen und Führungspositionen zu erreichen. Naheliegend ist es, die Prüfung als Meister/Meisterin für Bahnverkehr abzulegen.
Mit einer Hochschulzugangsberechtigung kann man auch studieren und beispielsweise einen Bachelorabschluss im Studienfach Verkehrsingenieurwesen erwerben.

Ausbildungsalternativen

Folgende Ausbildungsalternativen bieten sich für den Beruf Eisenbahner/in im Betriebsdienst der Fachrichtung Lokführer und Transport an:

Bereich Transport, Lager und Logistik

- Eisenbahner/Eisenbahnerin im Betriebsdienst Fachrichtung Fahrweg
- Fachkraft im Fahrbetrieb
- Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin

Gemeinsamkeit:

- Güter oder Personen transportieren

Bereich Eisenbahn und Schienenverkehr

- Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr
- Kaufmann/Kauffrau für Verkehrsservice

Gemeinsamkeit:

- Dienstleistungen im Bereich Eisenbahn erbringen

Rechtliche Regelungen für die Ausbildung

Rechtsvorschriften und Empfehlungen zur Ausbildung

- **Verordnung über die Berufsausbildung zum Eisenbahner im Betriebsdienst/zur Eisenbahnerin im Betriebsdienst (EBBAusbV) vom 15.07.2004 (BGBl. I S. 1626), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 31.08.2016 (BGBl. I S. 2138)**

Internet: http://www.gesetze-im-internet.de/ebbausbv_2004/EBBAusbV_2004.pdf

- **Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Eisenbahner im Betriebsdienst/Eisenbahnerin im Betriebsdienst (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 30.04.2004)**

Übergreifende Rechtsvorschriften (Ausbildung/Tätigkeit)

- **Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) vom 08.05.1967 (BGBl. II S. 1563), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 05.04.2019 (BGBl. I S. 479)**
 Internet: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/ebo/gesamt.pdf
- **Verordnung über die Erteilung der Fahrberechtigung an Triebfahrzeugführer sowie die Anerkennung von Personen und Stellen für Ausbildung und Prüfung (Triebfahrzeugführerscheinverordnung - TfV) vom 29.04.2011 (BGBl. I S. 705, ber. S. 1010), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 26.11.2019 (BGBl. I S. 1958)**
 Internet: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tfv/gesamt.pdf
- **Verordnung über die theoretische Prüfung für den Erwerb des Triebfahrzeugführerscheins (Triebfahrzeugführerschein-Prüfungsverordnung - TfPV) vom 22.11.2013 (BGBl. I S. 4008), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 10.10.2016 (BGBl. I S. 2242)**
 Internet: http://www.gesetze-im-internet.de/tfpv/TfPV.pdf